



STADTGÄRTNEREI
RORSCHACH



Urnenwand

Die Beisetzung der Urne erfolgt im Boden vor der Urnenwand. Die Urnenplatte kann innerhalb bestimmter Möglichkeiten selbst ausgesucht werden. Die Wandplatten werden einheitlich beschriftet.

Bepflanzung

Eine Bepflanzung der Grabstätte ist nicht möglich. An Gedenktagen kann temporärer Grabschmuck auf den vorliegenden Absätzen niedergelegt werden.

Grabunterhalt

Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal unterhalten:

- Wir unterhalten und pflegen die Wege und Plätze des Grabfeldes.
- Wir entsorgen die verwelkten Blumen und Kränze und deponierten Grabschmuck.
- Wir unterhalten und pflegen die Bepflanzung und die Brunnenanlagen.

Grabplatte

Nachdem Sie eine Wandplatte ausgesucht haben, können sie die Beschriftung bei der Stadtgärtnerei Rorschach in Auftrag geben. Die Beschriftung erfolgt einheitlich und richtet sich nach dem möglichen Platzbedarf.

Die Grabplatte bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabs können Sie über die Platte verfügen. Wenn Sie keinen Gebrauch für die Platte haben oder die Friedhofsverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen kann, wird die Platte entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabplatte unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass die beschrifteten Platten abgeräumt werden. Die Asche wird in der Erde belassen, das heisst, die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet. Die Konzessionsdauer für ein Urnenwandgrab beträgt 20 Jahre ab der Beisetzung der ersten Urne. Eine Verlängerung über 20 Jahren nach Ablauf bzw. nach der letzten Beisetzung ist nicht möglich. Die Grabaufhebung wird amtlich publiziert. Die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Friedhofverwaltung bekannte Adresse benachrichtigt.

Kontakt Stadtgärtnerei Rorschach

Goldacherstrasse 20, 9400 Rorschach
071 844 21 77
stadtgaertnerei@rorschach.ch